



**Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W),
Ausgabe 2018-11, einschließlich „Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen“ (VV TB-W)**

Anhang 12 zum Erlass WS 12/5257.15/1-10 vom 30.11.2018 zu

A 1.2.4 Bauliche Anlagen im Metall- und Verbundbau:

Sicherung der Güte von Schweißarbeiten - DVS-Richtlinie 1801 „Anforderungen an Betriebe und Personal für das nasse Unterwasserschweißen - Herstellerqualifikation“, Ausgabe Januar 2017:

Der Deutsche Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (DVS) hat die Richtlinie 1801 „Anforderungen an Betriebe und Personal für das nasse Unterwasserschweißen - Herstellerqualifikation“, Ausgabe Januar 2017, herausgegeben. Die WSV war in dem zuständigen Arbeitskreis 4.2 des DVS entsprechend vertreten.

Die Richtlinie dient der Qualitätssicherung aller Schweißarbeiten in nasser Umgebung bei Neubauten und bei Instandsetzungen und enthält schweißtechnische Anforderungen an die Betriebe, die Unterwasserschweißarbeiten ausführen bzw. definiert die betrieblichen Voraussetzungen hinsichtlich Personal, Einrichtungen und Geräte.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Erlasse

WS 12/5257/7.3 vom 18.07.2014,

WS 12/5257/7.3 vom 23.03.2015,

WS 12/5257/7.3 vom 20.08.2015,

(alle in VV TB-W, A 1.2.4 enthalten)

verwiesen, die u.a. Anforderungen an die Ausführung von Schweißarbeiten bei Instandsetzungen bzw. Reparaturen an Stahlwasserbauteilen in Eigenregie der WSV allgemein regeln.